



Wohngemeinschaft Mühlhausen "Mauhecke"
- aktiv und selbstbestimmt –
Konzept

Stand: 20.06.2023 -

Inhalt

Unsere Konzeption	1
Wohnsituation.....	2
Selbstverantwortes gemeinschaftliches Wohnen	3
Organisation der Wohngemeinschaft	4
Übersicht Regelungen / Verträge	6

Unsere Konzeption

Die Wohngemeinschaft Mühlhausen "Mauhecke" möchte bis zu 12 Bewohnern/innen ein Wohnangebot bieten, um aktiv und gemeinschaftlich den Alltag und das Leben in einer Wohngemeinschaft zu bestreiten. Die Wohngemeinschaft möchte sich am Leben eines Privathaushaltes orientieren. Die täglichen Aufgaben geben dem Tag und den Bewohnern Struktur und helfen, die Fähigkeiten der Bewohner zu erhalten.

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen,

- die Aufgrund ihrer Situation in der selbstständigen Lebensführung Unterstützung, insbesondere in der Haushaltsführung und in der Gestaltung des Alltags benötigen
- mit Betreuungs- und/oder Pflegebedarf.
- mit einer Sicherstellung einer Unterstützung rund um die Uhr in einem abgestimmten Team Mix aus Präsenz- und Pflegekräften
- die bereit dazu sind, sich gemäß ihrer Möglichkeiten aktiv in die Wohngemeinschaft und den Alltag einzulassen und am Gelingen des gemeinschaftlichen Wohnens mitzuwirken
- und deren Angehörige bzw. Rechtliche Vertreter sich bewusst sind, dass die selbstverantwortete Wohngemeinschaft Aufgaben und Pflichten mit sich bringt. Engagement und der Wille, sich aktiv durch Mitarbeit einzubringen, sind erforderlich.

Die **Stärken** unserer Wohngemeinschaft sind hier aufgelistet:

- Wir verstehen uns als Wohn- und Lebensgemeinschaft mit familiärem Charakter.
- Die Bewohner/ Angehörigen bzw. deren rechtlichen Vertreter tragen die Verantwortung und bestimmen den Alltag und die Schwerpunkte des Zusammenlebens
- Wir (Bewohner, Angehörige und unterstützende Kräfte) sind eine kleine Gruppe und kennen und schätzen uns. Jeder einzelne Bewohner wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen.
- Ziel allen Handelns professioneller Dienste muss sein, die Bewohner im Alltag darin zu unterstützen, dass diese möglichst lange sinnerfüllt, aktiv und mit Würde am Alltag teilnehmen können. Wir fördern und fordern einen gegenseitigen respektvollen Umgang in der Wohngemeinschaft.



-Konzept -

- Wir bestärken die Bewohner, ihre Fähigkeiten täglich einzubringen, solange es möglich ist. Dadurch bleiben diese Fähigkeiten länger erhalten. Dies wird erreicht, indem wir um Mitarbeit bei Tätigkeiten, wie sie in jedem Haushalt üblich sind, bitten und auffordern. Dies könnte Aktivitäten sein wie z.B.:
 - Zubereitung Mahlzeiten
 - Kuchen Backen
 - Tisch decken und abdecken / abtrocknen
 - Wäsche richten
 - Reinigung der gemeinschaftlichen Räume und Flächen
 - Dekorieren
 - Begleitung bei Einkäufen
- Das Leben in der Wohngemeinschaft soll so lange wie möglich sein, wie das individuelle Krankheitsbild und die persönlichen Verhaltensweisen dem Wohl der Gemeinschaft und dem verträglichen Zusammenleben nicht entgegenstehen. Im Zweifel gilt das Votum der Bewohnergremiums. Pflegedienst und Betreuungsdienst haben für diese Entscheidung beratende Funktionen.
Durch Hinzuziehung weiterer Dienste wie Hospizbegleitung, Wachen, Palliativer Maßnahmen sind wir bemüht ein würdevolles Sterben dem Bewohner zu ermöglichen. Diese Zusatzleistungen sind aber i.d.R. zusätzlich zu bezahlen

Dem Bewohnergremium wird empfohlen, die Verträge mit dem Anbieter der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen dahingehend zu gestalten, dass:

- Eine Konstanz in den Betreuenden und Pflegenden Kräften gegeben ist, so dass diese die betreuten Bewohner sehr gut im Alltag kennen.-
- das durch die Konstanz Veränderungen im normalen Verhalten bei den betreuten Bewohnern durch den Betreuungs- bzw. Pflegedienst rasch erkannt und aktiv nach Ursachen (Infektion; Krankheit, Psychosoziale Ursachen, ...) gefragt wird.
- bei (plötzlicher) Änderungen der Lebenssituation eines Bewohners durch flexible Anpassung, Verschiebung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen ein Verbleib in der Wohngemeinschaft möglich und durch den beauftragten Betreuungs- und Pflegedienst ausdrücklich unterstützt wird.

Exemplarisch seien einige Situationen einer (plötzlichen) Änderungen aufgezählt:

- Plötzlicher Sturz mit anschließender erhöhter Pflege bis zur Erholung
- Schwere Erkrankung mit anschließender erhöhter Pflege bis zur Erholung
- Krankenaufenthalt mit anschließender Rückkehr mit erhöhter Pflege bis zur Erholung mit anschließender erhöhter Pflege bis zur Erholung
- Begleitung in der letzten Lebensphase und im Sterbeprozess einhergehend mit erhöhtem Pflegebedarf

Wohnsituation

Der Vermieter der Zimmer und der gemeinschaftlich genutzten Bereiche ist die *GSW Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH in Sigmaringen*. Die Eigentümerin stellt die Wohnung zur Verfügung und vermietet an die einzelnen Bewohner direkt.



-Konzept -

Die Wohngemeinschaft ist in der Ortsmitte in Mühlhausen im 1. Geschoss des Seniorenzentrums zugänglich. Es stehen 12 Zimmer in zwei Flügeln für die Bewohner zur Verfügung. Ein großer Gemeinschaftsbereich mit Zugang zur Terrasse verbindet die Flügel. Die Wohnung ist barrierefrei über einen Fahrstuhl erreichbar. Gäste sind nach Absprache in der Wohngemeinschaft immer willkommen.

10x Einzelzimmer 16 qm

2x Einzelzimmer 23 qm

Zu den gemeinschaftlich genutzten Flächen gehören:

- 1 offene Küche mit Kochinsel
- Ess- und Aufenthaltsbereich
- Terrasse
- 2 x Pflegebäder mit Toilette
- 1x Toilette Bewohner, 1 Toilette Gäste
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 x Fernsehecke
- Raum mit Waschmaschine und Trockner

Auf den Fluren Schränke für gemeinsame Deko / Bastelutensilien / Pflegebedarf usw....

Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen

Ordnungsrechtlich handelt es sich bei unserer Wohngemeinschaft im Sinne des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, WTPG um eine vollständig selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaft im Sinne des § 2 Absatz 3 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Baden-Württemberg (WTPG)

Folgendes Schaubild verdeutlicht, wo sich diese Wohngemeinschaft ansiedelt.



-Konzept -



In einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft (maximal 12 Bewohner) regeln die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige oder rechtlichen Vertreter ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich.

Die Kernbereiche sind:

- die Gestaltung des Alltags
- die freie Wahl und Vergabe der Pflege und Unterstützungsleistungen und deren regelmäßige Überprüfung
- die Koordination und das Management der Wohngemeinschaft
- der Kontakt mit dem Vermieter
- die Lebens- und Haushaltsführung selbstbestimmt gemeinschaftlich gestalten und selbst uneingeschränkt das Hausrecht ausüben. Dazu gehören die Ausstattung der Wohnung, die Gestaltung der Tagesstruktur, die Höhe des Haushaltsgeldes...
- Entscheidung über Aufnahme von neuen Mietern

Organisation der Wohngemeinschaft

Unsere selbstverantwortete Wohngemeinschaft hat keinen Träger, der alle Leistungen aus einer Hand anbietet – wie etwa ein Pflegeheim –, sondern verschiedene „Partner“ teilen sich die Aufgaben und die Verantwortung. Zu diesen „Partnern“ gehören:

- Bewohner und deren rechtliche Vertretungen sowie Angehörige
- Präsenzkkräfte
- ein/ mehrere Pflegedienste(e)
- Ehrenamtliche
- ein Vermieter
- ein unterstützender Verein WOG e.V. fördert und unterstützt die Einbindung in das soziale, kulturelle, religiöse und politische Leben der Gemeinde. So „verschwinden“ die Menschen nicht



-Konzept -

hinter Mauern, sondern gehören weiter dazu. Der Verein bildet die zeitliche Konstante über das aktuelle Bewohnergremium hinaus.

Die Bewohner, Angehörigen bzw. rechtlichen Vertreter bilden eine Interessengemeinschaft. Die Bedarfe und Wünsche der Bewohnenden stehen im Mittelpunkt und diese bestimmen in der geteilten Verantwortung den Hilfe-Mix. Die Wohngemeinschaft ist so konzipiert, dass sie von unten aufgeführten Säulen getragen wird.

- Die Wohngemeinschaft hat ein **Bewohnergremium (im folgenden BG abgekürzt)** mit deren Sprecher/In und stellvertretenden Sprecher/in. Das Bewohnergremium kann auch beschließen, zur Unterstützung der Organisation der Wohngemeinschaft eine/n Wohngruppenkoordinator/-in zu beauftragen.
- **Präsenzkräfte**
Präsenzkräfte unterstützen je nach erforderlichem und vereinbartem Umfang die Bewohner/innen im Alltag, etwa bei der Führung des Haushaltes und der Gestaltung und Strukturierung des Tagesablaufs.
- **Angehörige – Freunde**
Eine Mitwirkung von Angehörigen und Freunden ist ausdrücklich gewollt, gewünscht und erforderlich. Mögliche Aktivitäten wären je nach Vereinbarung bzw. Hilfestellung beim „Großeinkauf“, Unterstützen bei Festen und Feiern, Führen der Haushaltskasse (ggfs Koordinator/in),
- **Ehrenamtliche**
Die Einbindung bürgerschaftlich Engagierter Mitbürger ist ebenfalls erwünscht. Ihre Beteiligung trägt zur Bereicherung des Lebens in der Wohngemeinschaft bei und unterstützt die Verbindungen der Bewohnenden zum Sozialraum. Mögliche Beteiligungen sind eine Unterstützung bei Tagesaktivitäten, z.B.: Vorlesen, Begleitung bei Ausflügen. Spazieren gehen, Beteiligung bei Wohnraumgestaltung, handwerklichen Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Feste, Spendenwerbung.
- **Professionelle Pflege über anerkannte Pflegedienste**
Pflegerische Leistungen können nach Bedarf **individuell** bei ambulanten Pflegediensten beauftragt werden. Pflegedienstleistungen hängen vom persönlichen Bedarf und vom Pflegegrad ab-
- **Vermieter**
Der Vermieter der Zimmer und der gemeinschaftlich genutzte Bereich ist die GSW Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH in Sigmaringen, Über den Vermieter sind auch Dienstleistungen im Bereich Facility Management und Hausmeistersservices geregelt-

WOGÉ Mühlhausen e.V.

Die Wohngemeinschaft Mühlhausen "Mauhecke" wird vom Verein WOGÉ Mühlhausen e.V. unterstützt. Der Verein sichert die zeitliche Kontinuität und stellt wertvolle Dienste für das Bewohnergremium und deren Sprecher/in und Vertreter/in zur Verfügung. Der Verein kann aktiv werden und unterstützen – allerdings nur mit Mandat / in Abstimmung mit den Bewohnenden und dem Bewohnergremium.

Dem Bewohnergremium wird empfohlen, die einzelnen Punkte in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten und regelmäßig ggfs. den Bedürfnissen anzupassen. Als Themenbereiche sei hier nur beispielhaft aufgeführt:

- Außendarstellung und Werbung der Wohngemeinschaft Mühlhausen "Mauhecke"
- Kontakt für Bewerber / Führen einer Bewerberliste
- Integration in das Leben, Aktivitäten und Gruppen in Mühlhausen
- Infrastruktur für E-Mail, Dokumentenablage für das BAG



-Konzept -

- Beratung des BG, Moderation bei Konflikten
- Führung des Haushaltskontos und Unterstützung bei Kassenprüfung
- Spendengelder, Förderprogramme zur Unterstützung der Wohngemeinschaft

Die Wohngemeinschaft bemüht sich um verlässliche Partner für:

- Dienstleistungen für Betreuung, Hauswirtschaft
- Dienstleistungen für Pflege
- (Optional) Dienstleistungen für Koordination der Wohngemeinschaft im Alltag.
Exemplarisch sei hier genannt
 - Private Einkäufe
 - Ausflüge
 - Reinigung (z.B. Fensterputzen)
 - Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten ...
 - Unterstützung bei Anfragen und Interessenten
 - Freizeitaktivitäten
 - Melden von Schäden an Vermieter
- Weitere Dienstleistungen können nach Bedarf und Wunsch von den Bewohnern abgesprochen werden:
 - Krankengymnastik
 - Mani- und Pediküre
 - Frisör
 - Freizeitgestaltung / Basteln
 - Begleitung bei Spaziergängen
 - Reinigung des privaten Zimmers

Übersicht Regelungen / Verträge

Um bei diesen vielen notwendigen und geschätzten Beteiligten langfristig das Funktionieren der Wohngemeinschaft Mühlhausen "Mauhecke" sicherzustellen, sind Regelungen, Prozesse und Aufgabenverteilungen in Ordnungen, Vereinbarungen bzw. Verträgen schriftlich geregelt und festgehalten- Die Regelungen sind in eigenen Dokumenten erfasst. Diesen Regelungen hat jeder Bewohner bzw. dessen rechtliche Vertreter schriftlich zuzustimmen.

- Das grundsätzliche Konzept der Wohngemeinschaft Mühlhausen ‚Mauhecke‘
- Regelung für das Bewohnergremium
- Vertrag für Dienstleistungen Wohngruppen Management und Koordination
- Kooperationsregelung Wohngemeinschaft Mühlhausen "Mauhecke" und Verein WOGÉ Mühlhausen e.V.

Individuell - Musterverträge

- Mietvertrag für Zimmer mit GSW - – individuell mit Bewohner abgeschlossen
in einem Anhang sind der gemeinschaftlich genutzten geräte und Möbel aufgelistet
- Betreuungs- und Hauswirtschaftsvertrag
individuell mit Bewohner abgeschlossen
- Leistungsumfang wird beschrieben
- Pflegevertrag mit Anhang
- individuell mit Bewohner abgeschlossen
- Koordinationsvertrag mit Anhang
- individuell mit Bewohner abgeschlossen